

Gemeindeversammlung

Protokoll der Sitzung 2023-02

vom Montag, 20. November 2023, 20.15 Uhr in der Rebhalle Twann

Vorsitz	Bohnenblust Margrit, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Demmler Bernhard, Geschäftsleiter
Mitglieder Gemeinderat	Caliaro Stephan (Vizegemeindepräsident), Christian Brügger, Markus Tschantré, Ueli Vetsch
Stimmregisterabschluss	872 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen
Anwesend	79 Stimmberechtigte oder 9%
Publikation	-
Versammlungsschluss	Nidauer Anzeiger vom 19.10.2023 22.00 Uhr

Traktandenliste

A- Geschäft

- 08.0111 Voranschläge
Genehmigung Budget 2024: Festsetzung der Gemeindesteuern
- 01.0012.402 Bootsplatzreglement
Anpassung Bootsplatzreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz
- 01.0012.405 Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund
Anpassung Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund
- 01.0300 GEMEINDEVERSAMMLUNG
Verschiedenes und Umfrage

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 sowie auf die Erläuterungen zu den Geschäften in der ausführlichen Botschaft des Gemeinderates, welche drei Wochen vor der heutigen Versammlung jeder Haushaltung zugestellt worden ist. Das unter Traktandum 1 erwähnte Budget 2024 sowie das Bootsplatzreglement und das Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz sind in Anwendung von Art. 37, Abs. 1 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei Twann-Tüscherz öffentlich aufgelegt.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an die Regierungsstatthalterin des Verwaltungskreises Biel-Bienne einzureichen (Artikel 92 ff Gemeindegesetz). Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach allfällige Verfahrensmängel bereits an der Gemeindeversammlung selbst gerügt werden müssen.

Speziell begrüsst werden die Altgemeindepräsidenten Schweizer Alfred, Feitknecht Peter und Bögli Kurt.

Entschuldigt haben sich Loevenich Martin, Zvez Annelise, Künzler Christian, Weber Philip und Steiner Ursula.

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

- Demmler Bernhard, Geschäftsleiter, Biel
- Zürcher Alexandra, Finanzverwalterin, Bowil
- Hellmann Maik, Hauswart, Twann
- Manes Ida, Sachbearbeiterin Finanzen, Lengnau
- Claudine Vonaesch, Sachbearbeiterin Kanzlei, Nidau
- Angela Weibel, Sachbearbeiterin Kanzlei, Aegerten
- H. R., Neuzuzüger, Alfermée

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag der Gemeindepräsidentin gewählt:

- L. A., Alfermée
- R. A., Twann

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20.06.2023 lag im Sinne von Art. 63 Abs. 1 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz vom 26.09.2021 30 Tage ab 06.07.2023 öffentlich auf. Die Auflage wurde im Nidauer Anzeiger vom 06.07.2023 publiziert. Das Protokoll wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 03.07.2023 im Sinne von Art. 63 Abs. 3 Organisationsreglement genehmigt.

Verhandlungen

3/23 08.0111 Voranschläge
Genehmigung Budget 2024: Festsetzung der Gemeinde-
steuern

Referenten:

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departemente Präsidiales und Finanzen;
Alexandra Zürcher, Finanzverwalterin

Einleitende Worte der Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust:

Das Budget 2024 hat der Gemeinderat zusammen mit den Kommissionen bereits im Juni 2023 vorbereitet.

Die Aufgabe der Behörden sei es, geplante Ausgaben und Projekte möglichst exakt zu budgetieren, damit im Verlauf des Jahres möglichst wenige Nachkredite bewilligt werden müssten. Es sei nicht ungewöhnlich, dass nicht ganz jedes Projekt oder alle Ausgaben im Budgetjahr getätigt werden können, zum Beispiel aus zeitlichen Gründen.

Das Rechnungsergebnis verbessere sich dann entsprechend.

Der Gemeinderat beantrage der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Defizit von CHF 269'610.00 im Allgemeinen Haushalt und total CHF 372'255 im Gesamthaushalt inkl. Spezialfinanzierungen.

Viele Details seien in der Botschaft aufgeführt und erläutert. Zudem sei das Budget 2024 auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet.

Sie verweise auch darauf, dass sich in der Botschaft zur Gemeindeversammlung, auf Seite 5, beim Punkt "Allgemeine Verwaltung, Rechnung 2022" ein Druckfehler eingeschlichen habe. Der Nettoaufwand habe CHF 696'862.90 betragen – und nicht CHF 896'862.90.

Die Finanzverwalterin Alexandra Zürcher werde auch dieses Jahr zuerst über den Finanzplan 2023-2028 informieren und dann wichtige Punkte im Budget 2024 erläutern. Im Anschluss könnten dann wie immer Fragen gestellt werden.

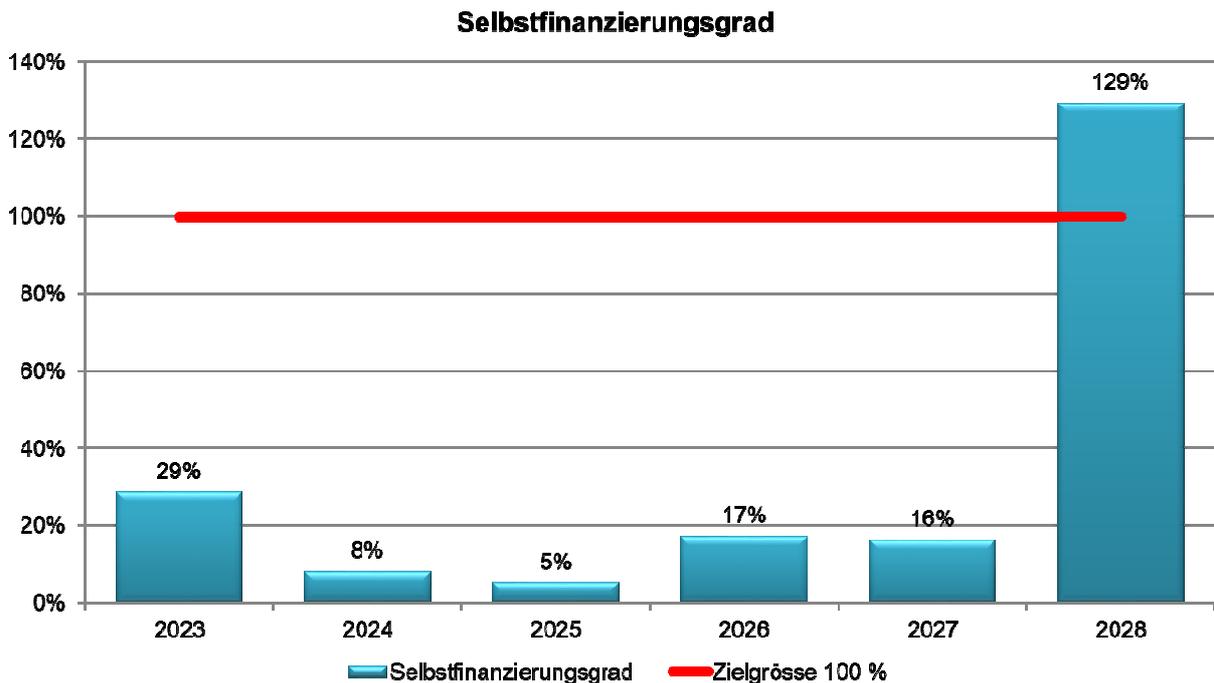
Die Gemeindepräsidentin übergibt das Wort der Finanzverwalterin Alexandra Zürcher.

Diese erläutert anhand von Folien den Finanzplan 2023 – 2028 und stellt hierbei einleitend klar: Der Finanzplan zeigt eine Einschätzung der finanziellen Entwicklung der Gemeinde aus heutiger Sicht auf und ist entsprechend ungenau und unverbindlich. Sie verweist auf die finanziellen Auswirkungen der vorgesehenen Investitionen und deren Verabschiedung durch den Gemeinderat. Der Finanzplan ist keine Kreditfreigabe. Investitionsgeschäfte müssen immer dem kreditkompetenten Organ zum Beschluss vorgelegt werden.

Der Finanzplan wurde auf Basis einer unveränderten Steueranlage von 1.65 Einheiten und einem unveränderten Liegenschaftssteueransatz von 1.50 Promille erstellt.

Zu den prognostizierten Erträgen bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen: Ein grosser Bevölkerungszuwachs sei aufgrund der Bautätigkeit kaum zu erwarten. Für 2023 wurde noch mit Zuwachs von 12% gerechnet; für die Folgejahre dann noch mit einem solchen von 1.5% (2024) beziehungsweise 2.1% (2025 – 2028).

Zu den Aufwänden: Beim Personalaufwand legt die Gemeinde einen durchschnittlichen Zuwachswert von 2.5% zugrunde. Diese berücksichtigt die übliche Lohnentwicklung von 1% und eine Teuerung von 1.5%.



Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führe zu einer Neuverschuldung bzw. zu einem Kapitalverzehr; ein solcher von über 100 % zu einer Entschuldung bzw. zur Kapitalzunahme. Die Tabelle veranschauliche, dass der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der Jahre 2024 bis 2027 sehr tief sei. Aufgrund der sehr guten Selbstfinanzierung in den vergangenen Jahren habe die Gemeinde in den vergangenen Jahren etliche grosse Projekte mit eigenen Mitteln finanzieren können. Im Planungsjahr 2024 würden nun aber die Eigenmittel aufgebraucht und danach müsse die Gemeinde Kredite aufnehmen beziehungsweise Schulden machen.

Hinweis auf den Selbstfinanzierungsgrad 2028. Dass dieser noch so gut sei, habe damit zu tun, dass für dieses Jahr noch keine grossen Projekte eingeplant seien. Je näher 2028 aber heranrücke, werde sich der Selbstfinanzierungsgrad auch dort verschlechtern, so die Finanzverwalterin.

Die Gemeinde habe sehr grosse Projekte zu bewältigen, führt die Referentin weiter aus und zählt in Stichworten auf: Zustandserhebung privater Abwasserleitungen, Anschluss der ARA am Twannbach an die ARA Le Landeron, Sanierung Infrastruktur Schulanlagen und anderes mehr. Insgesamt rechnet sie im Planungszeitraum 2024 – 2028 mit einer Neuverschuldung von 7 Millionen Franken.

Allgemein sei es so, dass die Ausgaben jeweils ziemlich genau budgetiert werden könnten, bei den Erträgen sei dies aber wesentlich schwieriger. Die grössten Einnahmen stammten aus den Steuererträgen und diese würden sehr starken Schwankungen unterliegen.

Der hohe Investitionsbedarf der Gemeinde belege, dass der Finanzhaushalt keine Senkung der Steuerbelastung zulasse. Nach heutigem Kenntnisstand dränge sich aber auch keine Steuererhöhung auf, so der Schlusskommentar der Referentin zum Finanzplan 2023 - 2028.

Die Finanzverwalterin kommt auf das Budget 2024 zu sprechen. Bei unveränderter Gemeindesteueranlage (1.65 Einheiten) und unveränderter Liegenschaftssteuer (1.5 Promille) wird mit einem Defizit im Gesamthaushalt von CHF -372'225.00 gerechnet. Dabei beträgt das Defizit beim Allgemeinen Haushalt CHF -268'610.00 und bei den Spezialfinanzierungen CHF -103'645.00.

Es werde bei allen Spezialfinanzierungen genau gerechnet. Besonders die Abfallsorgung mit einem budgetierten Defizit von CHF -54'200.00 müsse man im Auge behalten und eventuell eine Gebührenanpassung einplanen. Die Reserven dieser Spezialfinanzierung seien bald aufgebraucht.

Wie eingangs erläutert, sieht das Budget 2024 ein Lohnsummenwachstum von 2.5% vor; bei den Sachaufwänden und den Kosten für baulichen Unterhalt im Hoch- und Tiefbau wird hingegen mit keinem Zuwachs gerechnet.

Die Sachaufwände, baulicher Unterhalt und dergleichen würden jeweils in den Departementen und Kommissionen sehr detailliert berechnet. Als Beispiel für die detaillierte Berechnung greift sie die sechs neu in der Gemeinde installierten Defibrillatoren heraus. Mit der Anschaffung sei es nicht getan. Dies benötigten auch einen jährlichen Service und es gelte auch den zu erwartenden Ersatz von Elektroden und Batterien abzuschätzen.

Weiter kommt die Referentin auf den effektiven finanzpolitischen Handlungsspielraum der Gemeinde zu sprechen: Von den ordentlichen Steuereinnahmen würden rund 60% in den allgemeinen Finanz- und Lastenausgleich des Kantons abfließen. Richtig "wirtschaften" könne die Gemeinde als nur mit den restlichen 40 Prozent.

Die für 2024 vorgesehenen Investitionen würden CHF 4'019'000.00 betragen. Davon beträfen rund CHF 3.2 Mio. den Hochbau mit Vorhaben wie das Projekt neuer Werkhof oder die dritte Etappe Schulraumoptimierung. Im Tiefbau/Abwasser seien CHF 721'000 veranschlagt, CHF 40'000.00 im Bereich Elektrizität und für Diverses, zum Beispiel Umsetzung der Uferschutzplanung, CHF 48'000.00.

Die Finanzverwalterin schliesst ihr Referat und die Gemeindepräsidentin eröffnet die

Diskussion

Zum Referat werden keine Fragen gestellt.

Ein Versammlungsteilnehmer, der sich als Vertreter der IG Badi vorstellt, ergreift das Wort. Er stelle im Namen der IG zwei Anträge.

Abänderungsantrag 1, Bramwell Kaltenrieder

Im Budget (*Anm. Geschäftsleiter: Seite 6, Investitionsrechnung*) sei der Kommentar zur Position Strandbad Rostele von "gemäss Konzept: Minimalbetrag bei allfälligem Rückbau" auf "Vorbereitungsarbeiten Sanierung" zu korrigieren.

Abänderungsantrag 2, Bramwell Kaltenrieder

Im Finanzplan 2023 – 2028 (*Anm. Geschäftsleiter: S. 14, Tabelle 2, Investitionsprogramm*) sei die Bezeichnung und Kostenveranschlagung des Investitionsprojekts "Strandbad Rostele, Grundsatzentscheid Konzept – CHF 250'000" neu als "Strandbad Rostele, Sanierung gemäss Konzept – CHF 1.5 Mio." festzuhalten.

Zurückweisung und Rücknahme von Antrag 2

Die Gemeindepräsidentin stellt klar, dass der Finanzplan nicht Gegenstand des vorliegenden Geschäfts ist und dieser den Stimmberechtigten nur zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Der Antragsteller kann diese Argumentation nachvollziehen und nimmt Antrag 2 zurück.

Diskussion zu Antrag 1

Antragsteller: In enger Absprache mit der Gemeindepräsidentin, der Baukommission und der Gemeindeverwaltung habe die IG Badi zahlreiche Aktivitäten lanciert. So habe sie auch ein Sponsorenkonzept entwickelt und seien mit ihrer Unterstützung von der Gemeinde über 30 namhafte Unternehmen angeschrieben worden, mit dem Ziel, dass diese die Sanierung des Schwimmbads finanziell unterstützen.

Ebenso hätten Private dank der Initiative der IG Badi bereits über CHF 60'000.00 gesprochen. Zusagen von Unternehmen würden aber erfahrungsgemäss etwas mehr Zeit beanspruchen.

Die IG und die Gemeinde hätten also gemeinsam auf die Sanierung der Badi hingearbeitet. Vor diesem Hintergrund könne die IG nicht verstehen, wieso in der Finanzplanung nun nur der Rückbau und nicht konsequenterweise die Sanierung eingeplant werde. So wie das richtigerweise auch beim Projekt Neuer Werkhof getan wurde, ohne dass dazu eine Abstimmung stattgefunden habe. Die IG erwarte eine Gleichbehandlung der Projekte.

Im Kapitel 2023 – 2028 heisse es, dass " Mit den im vorliegenden Finanzplan prognostizierten Ergebnissen reduziert sich das Eigenkapital von CHF 4.512 Mio. (Stand 31.12.2022) bis 2028 voraussichtlich auf CHF 3.203 Mio." Damit wären also die geschätzten Sanierungskosten für die Badi auch aus dem Eigenkapital, sogar ohne Fremdbeiträge, finanzierbar – und zwar ohne Steuererhöhung.

Gemeindepräsidentin: Sie habe geplant unter dem Traktandum Informationen über den Stand Badi zu informieren.

Die Abmachung der Gemeinde mit der IG Badi sei klar: Wenn es gelinge, dass 20% der projektierten Kosten durch Dritte finanziert werden, erachte es der Gemeinderat als sinnvoll, eine Urnenabstimmung "Sanierung Strandbad Rostele" ins Auge zu fassen. Entscheiden werde der Gemeinderat im April 2024.

Ein Mitglied der Finanzkommission meldet sich zu Wort: Seines Erachtens liege ein Denkfehler vor. Das hier zur Diskussion gestellte Budget behandle vorwiegend Sachaufwände, nicht Investitionen, welche im Budget nur in Form von Abschreibungen Eingang fänden. Über Investitionen könne im Rahmen dieses Geschäfts gar nicht abgestimmt werden.

Gemeindepräsidentin: Im beanstandeten Text zum Budget sei ausdrücklich "allfälliger Rückbau" der Badi festgehalten. Der Gemeinderat habe sich also sicher nicht auf einen Rückbau der Badi festgelegt. In diesem Geschäft gehe es um das Budget und nicht um ein Investitionsgeschäft, das je nach Bestimmung des finanzkompetenten Organs von der Gemeindeversammlung oder an der Urne beschlossen werden müsse.

Eine Vertreterin der IG Badi meldet sich zu Wort: Es sei unzweifelhaft richtig, dass die Erarbeitung des Finanzplans in der Kompetenz des Gemeinderats liege. Es müsste aber ihres Erachtens ersichtlich sein, welche Investitionen der Gemeinderat plane.

Es gelte auch an die potentiellen Sponsoren zu denken.

Die Sponsoren müssten erkennen: Die Sanierung der Badi "chunt z'Stand".

Applaus unter den Anwesenden.

Die Finanzverwalterin meldet sich zu Wort: Der Antrag 1 ändere nichts an den im Budget festgehaltenen Zahlen. Es spreche also nichts gegen eine Textanpassung im Budget-Bericht.

Abstimmung Text-Abänderung Budget-Bericht, Antrag 1, Bramwell Kaltenrieder

Die in Antrag 1 von Bramwell Kaltenrieder geforderte Anpassung im Budgetbericht wird mit 49 zu 21 Stimmen angenommen.

Der im Budgetbericht auf Seite 6 und Investitionsrechnung festgehaltene Kommentar zur Position Strandbad Rostele (bisher: "gemäss Konzept: Minimalbetrag bei allfälligem Rückbau") wird neu wie folgt formuliert: "Vorbereitungsarbeiten Sanierung".

Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen, wird die Diskussion abgeschlossen

Es folgt

Abstimmung zum Budget 2024

Auf Antrag des Gemeinderats erlässt die Gemeindeversammlung einstimmig folgenden

Beschluss

1. Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.65 Einheiten für die Gemeindesteuern und 1.5 Promille für die Liegenschaftssteuer.
2. Genehmigung des Budgets mit einem Verlust Gesamthaushalt von total CHF 372'255.00, davon ein Defizit Allgemeiner Haushalt CHF 268'610.00.
3. Die von der Versammlung beschlossene Textanpassung im Budget-Bericht (Antrag 1, Bramwell Kaltenrieder) wird vorgenommen.

Referent:

Markus Tschantré, Departement Bau

Departementsvorsteher Markus Tschantré führt anhand von Folien durch das Geschäft. Beim überarbeiteten Bootsplatzreglement gehe es um folgende Punkte:

- Kleine Anpassungen, die sich aus der Praxis ergeben
- Kein Angebot von Winterplätzen, da nicht vorhanden
- Kein Angebot von Abstellplätzen für Bootsanhänger
- Anpassung des Gebührenrahmen; höhere Tarife für Auswärtige, die neu doppelt so viel kosten wie für Einheimische

Es handle sich insgesamt nur um kleine Anpassungen, die sich aus der Praxis ergeben hätten.

Betreffend Winterabstellplätzen verweist Tschantré auf das in der Folie gezeigte Bild vom Hafen Tüscherz und den dahinter liegenden grossen, überdeckten Platz unter den SBB-Geleisen, wo im Winter jeweils viele Boote abgestellt werden. Dieser Platz gehöre den SBB und somit könne die Gemeinde dessen Nutzung nicht beeinflussen.

Die Erhöhung der Bootsplatzgebühren betreffe nur die auswärtigen Bootsbesitzer, betont der Referent.

Der Departementsvorsteher Bau schliesst seine Ausführungen und die Gemeindepräsidentin eröffnet die

Diskussion

Ein Versammlungsteilnehmer kritisiert Art. 8 des Reglements, welches besagt: *"Beim Verkauf des Bootes hat der Käufer keinen Anspruch auf den Bootsplatz. Über Ausnahmen entscheidet die Baukommission Twann-Tüscherz auf schriftliches Gesuch hin unter Berücksichtigung der Warteliste."* Er finde es nicht richtig, dass man beim Verkauf einfach den Bootsplatz verliere. Auch finde er es nicht richtig, wenn keine Winterplätze angeboten würden. Bis jetzt sei das doch immer gegangen, auch für Anhänger.

Tschantré: Das sei gemäss Reglement schon jetzt so. Wer verkaufe, habe kein Anrecht auf einen Bootsplatz – und wer ein Boot kaufe, müsse mit der Gemeinde schauen. Betreffend der Winterplätze sei es einfach so: Wenn die Gemeinde über keine eigenen Winterabstellplätze verfüge, gebe es hierzu auch nichts zu regeln.

Der Referent berichtete im Weiteren, dass ein Bootsplatz nicht verloren geht, wenn ein Schiff ersetzt wird, sofern dieses beim bisher gemieteten Standort Platz hat.

Ein Versammlungsteilnehmer möchte wissen, ob auch in der Bachtelen-Länti keine Winterplätze mehr vorhanden seien.

Tschantré übergibt das Wort einem Mitglied der Baukommission, der für die Bootsplätze zuständig ist. Dieser erklärt: Die Plätze in der Bachtelen-Länti würden ganzjährig als Trockenplätze vermietet. In den letzten Jahren seien dort im Winter einfach immer mehr Boote abgestellt worden, so, dass es den regulären Mietern nicht einmal mehr möglich gewesen sei, ihre Boote einzuwässern – und das sei nicht richtig.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen und keine Anträge gestellt werden, wird die Diskussion geschlossen. Es folgt die

Abstimmung

Auf Antrag des Gemeinderats erlässt die Gemeindeversammlung mit 57 zu 7 Stimmen und 11 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Das angepasste Bootsplatzreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz wird genehmigt.

Referent:

Gemeinderat Ueli Vetsch, Departement Wirtschaft, Umwelt und öffentliche Sicherheit

Departementsvorsteher Ueli Vetsch führt anhand von Folien durch das Geschäft. Auch beim Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund gehe es nur um eine geringfügige Anpassung, indem der Bezug von Dauerparkkarten etwas eingeschränkt werde. Ziel sei es, allen Einwohnern, die einen Parkplatz benötigen, einen Platz zur Verfügung stellen zu können und deshalb sei es wichtig, dass Missbräuche verhindert würden. Man wolle nicht, dass alle Besucher, welche sich regelmässig oder längere Zeit in Twann oder Tüscherz aufhalten würden, einfach eine Dauerparkkarte beziehen können. Dies werde mit der Streichung eines Satzes in Art. 4, Abs. 3, richtiggestellt.

Im Zuge der Reglementanpassung werde auch der Gebührenrahmen für Dauervermietete, gelb markierte Parkplätze nach unten erweitert, da die nicht nummerierten gelben Parkplätze in der Rostelen etwas günstiger seien als die übrigen nummerierten gelben Parkplätze.

Der Departementsvorsteher Wirtschaft, Umwelt und öffentliche Sicherheit schliesst seine Ausführungen und die Gemeindepräsidentin eröffnet die

Diskussion

Ein Versammlungsteilnehmer meldet sich zu Wort: Der oben genannte Art. 4, Abs. 3 schränke mit der Satzstreichung die Bezugsmöglichkeit von Dauerparkkarten für auswärtige Besucher zu stark ein. Was sei zum Beispiel, wenn jemand für Umbauarbeiten der eigenen Liegenschaft für mehrere Tage Handwerker beschäftigen müsse. Seines Erachtens sei es wichtig, dass Ausnahmen bewilligt werden müssten. Er stelle deshalb folgenden Antrag:

Abänderungsantrag Roland Mürset

Der im Antrag des Gemeinderats gestrichene Satz in Art. 4, Abs. 3 soll durch folgende Formulierung ersetzt werden: "Ausnahmen werden in begründeten Fällen (z.B. Handwerkerarbeiten von Privatperson) von der Präsidialabteilung bewilligt."

Ein Versammlungsteilnehmer wünscht, dass in die Klammerbemerkung auch Ferienhausbesitzer einbezogen werden. Der Antragsteller ist damit einverstanden. Es gilt also folgender

Angepasster Abänderungsantrag Roland Mürset

Der im Antrag des Gemeinderats gestrichene Satz in Art. 4, Abs. 3 soll durch folgende Formulierung ersetzt werden: "Ausnahmen werden in begründeten Fällen (z.B. Handwerkerarbeiten von Privatperson und Ferienhausbesitzer) von der Präsidialabteilung bewilligt."

Bevor auf den Abänderungsantrag eingegangen wird, nimmt die Diskussion ihren Fortlauf.

- Ein Versammlungsteilnehmer wünscht, dass in der Rostele auch Behindertenparkplätze für Besucher des Strandbads geschaffen werden.
Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass der Zubringerdienst zu den Parkplätzen in der Rostele gestattet sei.
Das genüge nicht, hält der Vorredner fest und wird dabei von verschiedenen Votanten unterstützt.
Departementsvorsteher Vetsch erklärt, dass eine für alle befriedigende Lösung schwierig sei. Ziel des neuen Parkplatzregimes in der Rostele sei, den Durchgangs- und Suchverkehr in der Dorfgasse zu reduzieren. Er werde aber mit seiner Kommission über den Vorschlag nachdenken.
- Eine Versammlungsteilnehmerin kommt auf die letzte Gemeindeversammlung vom Juni 2023 zu sprechen. Sie möchte klargestellt haben, dass die damals aufgeworfene Diskussion betreffend Blumenkübeln in der Dorfgasse nichts mit der von der Gemeindepräsidentin erläuterten Situation zur Begegnungszone Dorfgasse (Restaurantterrassen) zu tun hatte.
Die Gemeindepräsidentin bestätigt diese Feststellung. Ihr sei an der letzten Gemeindeversammlung nicht bewusst gewesen, dass es im Zusammenhang mit der Parkplatzregelung in der Dorfgasse auch eine Diskussion zu Blumenkübeln gegeben habe.
- Ein Votant beanstandet, dass unerlaubtes Parkieren auf nicht markierten Parkfeldern zu wenig überprüft werde.

Da keine weiteren Voten mehr fallen, leitet die Gemeindepräsidentin die **Abstimmung zum angepassten Abänderungsantrag** Roland Mürset ein.

Der Abänderungsantrag Roland Mürset zu Art. 4, Abs. 3 wird mit grossem Mehr angenommen.

Es folgt die

Schlussabstimmung

Auf Antrag des Gemeinderats und unter Berücksichtigung des angepassten Abänderungsantrags Roland Mürset erlässt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr und einigen Gegenstimme folgenden

Beschluss

Das angepasste "Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund der Einwohnergemeine Twann-Tüscherz" wird unter Berücksichtigung des an der Gemeindeversammlung angenommenen Abänderungsantrags rückwirkend per 01. Juli 2023 genehmigt.

Orientierung des Gemeinderats

▪ **Zukunft Strandbad Rostele**

Gemeindepräsidentin: Am 01. September 2023 habe das Kantonale Laboratorium eine unangekündigte Inspektion zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften des Chemikaliengesetzes in der Badi Rostele durchgeführt.

Im Bericht vom 12. September 2023 seien diverse Mängel aufgeführt und die Auflage gemacht, dass bis 30. Juli 2024 ein Zeitplan für die Sanierung der Wasseraufbereitung einzureichen sei.

Wichtig zu wissen sei, dass die Badesaison 2024 auf jeden Fall sichergestellt sei. Die Gemeinde habe für die Bademeisterstelle mehrere Bewerbungen erhalten. Davon seien verschiedene ungenügend gewesen und zum Teil seien Bewerbungen auch zurückgezogen worden.

Vergangene Woche hingegen habe ein sehr gutes Bewerbungsgespräch stattgefunden und derzeit werde ein Arbeitsvertrag ausgehandelt.

Die Optionen für 2025 und die folgenden Jahre seien bekannt. Entweder werde die Badi für CHF 1.5 Mio. vollständig saniert oder sie werde zurückgebaut. Im ersten Fall, Kreditbeschlüsse über CHF 1 Million, gebe es eine Urnenabstimmung. Im andern Fall müsse die Gemeindeversammlung entscheiden.

▪ **Stand Uferschutzplanung**

Die Gemeindepräsidentin orientiert anhand von Folien über das Projekt Uferschutzplanung. Die grösste Problematik sei bekanntlich, dass in den Plänen ein Gewässerraum von 15 Metern festgehalten werden müsse. Das habe zu 59 Einsprachen geführt.

Die ersten Einspracheverhandlungen hätten bereits stattgefunden, weitere 33 würden in der Zeit vom 1. bis 21. Dezember folgen. Ziel sei es, das Geschäft im Juni 2024 an die Urne zu bringen. Wird die aufgelegte Uferschutzplanung angenommen, müsse diese abschliessend noch vom Kanton beziehungsweise vom Amt für Gemeinden und Raumordnung bewilligt werden. Dieses habe dann auch über die noch nicht zurückgezogenen Einsprachen zu entscheiden.

▪ **E-Ladestationen**

Gemeinderat Stephan Caliaro, Departement Ver- und Entsorgung, orientiert über die eben eröffnete E-Ladestation beim Bahnhof Tüscherz. Die Investitionen würden sich auszahlen. Das belegen auch die vor gut einem Jahr neu ausgerüsteten E-Ladestationen beim Bahnhof Twann.

▪ **Sanierung Sportplatz Burg**

Gemeinderat Markus Tschantré zeigt Bilder von den Abschlussarbeiten beim Sportplatz Burg. Unter anderem sei die Sprintbahn nun auf 100 Meter verlängert und der Hartplatz komplett erneuert worden. Die Kosten der 2. Etappe Schulraumplanung hätten CHF 444'000.00 betragen; davon habe der Sportfonds CHF 34'000.00 übernommen.

▪ **Erinnerung: Kommunale Urnenabstimmung betreffend "Genehmigung Investitionskredit Neuer Werkhof – Liegenschaftserwerb und Umbau"**

Gemeindepräsidentin: Die Urnenabstimmung findet am 17. Dezember 2024 statt.

▪ **Bevölkerungsbefragung / Wettbewerb**

Gemeindepräsidentin: Rund ein Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner ab 16 Jahren hätten sich an der Ende Oktober verschickten Bevölkerungsbefragung beteiligt. Die Auswertung werde im nächsten Info-Blatt vorgestellt. Heute könnten aber die Gewinner des mitverschickten Wettbewerbs gezogen werden. Die Gemeindepräsidentin zeigt auf einen Korb voll mit verschlossenen Couverts und bittet eine Versammlungsteilnehmerin die GewinnerInnen zu ziehen:

Der Dritte Preis im Wert von (CHF 100.00) geht an Fabrice Weber, Tüscherz; der zweite Preis (CHF 150.00) an Christian Göldi, Twann und der erste Preis (CHF 200.00) an Rolf Engel, ebenfalls Twann. Die Auszahlung erfolgt gegen Vorweisen von Quittungen zu konsumierten Dienstleistungen in der Gemeinde (Restaurants, Dorfläden, Pfropfhaus, Rebbaubetrieben).

▪ **Reduzierte Öffnungszeiten über die Festtage**

Im Rahmen der Orientierung informiert die Gemeindepräsidentin noch über die reduzierten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während der Feiertage. Diese bleibt vom Samstag, 23. Dezember 2023 bis und mit Mittwoch, 03. Januar 2024, geschlossen.

Es folgen

Voten von Versammlungsteilnehmenden

- Eine Versammlungsteilnehmerin dankt allen, die zum Dorf Sorge tragen. Besonders freue sie sich darüber, dass das Ortsschild Gaicht nun wieder ein sauberes Erscheinungsbild abgebe.
- Ein Versammlungsteilnehmer möchte wissen, ob die provisorischen Parkplätze bei der alten Bushaltestelle Alfermée erhalten bleiben.
Das sei nur eine provisorische Lösung während der örtlichen Bauarbeiten, erklärt ein für Parkplätze zuständiges Mitglied der Kommission Wirtschaft, Umwelt und öffentliche Sicherheit.
- Ein Versammlungsteilnehmer teilt mit, dass der Plattenweg nicht gut gepflegt sei und es dort einen lockeren Tritt gebe.
Die Gemeindepräsidentin dankt für den Hinweis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schliesst die Gemeindepräsidentin die Sitzung. Sie dankt allen, die sich zugunsten der Gemeinde eingesetzt haben: Den Verwaltungsangestellten, den Kommunalen Diensten, bestehen aus Werkhof- und Hauswartungs- und Strandbadteam, den Gemeinderats- und Kommissionsmitgliedern, den Vereinen und allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Twann-Tüscherz. Im Anschluss zur Gemeindeversammlung wurden alle Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

2513 Twann, 05.12.2023

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Margrit Bohnenblust
Gemeindepräsidentin

Bernhard Demmler
Geschäftsleiter

Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20.11.2023 an der Sitzung vom 15.12.2023 im Sinne von Art. 63 Abs. 3 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz genehmigt.

2513 Twann, 15.12.2023

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Bernhard Demmler
Geschäftsleiter

Öffentliche Auflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20.11.2023 ist im Sinne von Art. 63 Abs. 1 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz vom 26.09.2021 in der Zeit vom 21.12.2023 bis 22.01.2024 öffentlich aufgelegt worden. Die Auflage wurde im Nidauer Anzeiger vom 21.12.2023 publiziert.

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Bernhard Demmler
Geschäftsleiter